



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Neue Gründerkultur für Bayern VII – Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung
(Kap. 07 03 Tit. 893 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 893 97 (Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung) von 3.460,0 Tsd. Euro um 540,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 893 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Unternehmensneugründungen und Firmendigitalisierung brauchen in Bayern eine stärkere staatliche Unterstützung.

Laut einer Umfrage der IHK für München und Oberbayern von Februar 2022 schätzen 60 Prozent der Unternehmen in Oberbayern ihre digitale Aufstellung als mittelmäßig, während 6 Prozent sich für unzureichend digital halten. Das bedeutet in etwa, dass ca. zwei Drittel der Unternehmen noch Digital-Nachholbedarf haben. Im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen aus dem letzten Jahr ist kein Digitalisierungsschub erkennbar. Die Unternehmen wollen sich digitalisieren – sehen aber Hürden v. a. bei der Komplexität und den fehlenden Zeit-, Budget- und Mitarbeiter-Ressourcen. Um den hiesigen Standort im internationalen digitalen Wettbewerb nach vorne zu bringen, liegt es auch an der Politik, Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen hierfür bereitzustellen und sie zu unterstützen. Die bayerischen Unternehmen wünschen sich auch mehr Unterstützung in ihrer Digitalisierung und leichtere Fördermittelbeantragung, um ihren Digitalisierungsgrad zu verbessern.

Nach Daten des Landeamts für Statistik ist die Gründungsdynamik in Bayern rückläufig. Zwischen 2005 und 2021 hat sich die Zahl der Neugründungen um 20 Prozent verringert.

Eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2012 fand überzeugende Beweise dafür, dass staatliche F&E-Zuschüsse (F&E = Forschung und Entwicklung) die wirtschaftliche Rentabilität (d. h. das Überleben) der Empfängerunternehmen verbesserten, was auf eine Lockerung der finanziellen Beschränkungen hindeutet. Die Wahrscheinlichkeit, dass geförderte Start-ups drei Jahre nach dem Wettbewerb überleben, ist um 15 bis 25 Prozent höher als bei ansonsten vergleichbaren Bewerbern, die keine Förderung erhalten haben. Der Erhalt staatlicher F&E-Fördermittel verbessert auch die Anschlussfinanzierung für Neugründungen. Eine Studie zu den Effekten staatlicher Förderung von Unternehmensgründungen in Osteuropa kam zu ähnlichen Ergebnissen.